

Bestimmungen für die Wahl der Fahrervertreter

1. Allgemein

1.1 Die AMF kann für jede Motorsportdisziplin/-sparte Fahrervertreter-Wahlen ausrichten.

1.2 Die Funktionsperiode der gewählten Fahrervertreter beträgt 2 Jahre (ab Veröffentlichung der Wahlergebnisse bis zur Nominierung der gewählten Fahrervertreter aus der folgenden Wahl).

1.3 Die Fahrervertreter vertreten die Interessen der Aktiven gegenüber Veranstaltern und der AMF bzw. ihren Offiziellen. Die Fahrervertreter können in die jeweiligen Fachkommissionen als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

1.4 Das Wahlrecht bezieht sich immer auf die jeweilige Disziplin/Sparte des Fahrers.

2. Passives Wahlrecht

Passiv wahlberechtigt sind alle jene Fahrer die in der, der Wahl vorangegangenen Endwertung der OSK-Bewerbe (Staatsmeisterschaften, OSK-Pokale Trophäen und Challenges) aufscheinen, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl Lizenzinhaber der OSK/AMF und mindestens 18 Jahre alt sind. Ebenfalls passiv wahlberechtigt ist der Fahrervertreter, dessen Mandat mit der Wahl ausläuft. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Mitglieder der AMF, Mitglieder der LSK's, sowie Offizielle der AMF.

3. Aktives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle jene Fahrer, die in der der Wahl vorangegangenen Endwertung der OSK-Bewerbe (Staatsmeisterschaften, OSK-Pokale Trophäen und Challenges) aufscheinen - unabhängig von ihrem Alter.

4. Wahlvorgang

Die Wahl wird in zwei Durchgängen abgehalten:

Im ersten Durchgang werden alle Lizenznehmer, die in der der Wahl vorangegangenen spartenbezogenen Endwertung der OSK-Bewerbe aufscheinen und der aktive Fahrervertreter schriftlich ersucht, ihre eventuelle Kandidatur bis zu einem festgesetzten Stichtag schriftlich bekanntzugeben (passives Wahlrecht).

Alle bis zu diesem Stichtag eingelangten Kandidaten werden sodann im zweiten Durchgang zur Wahl durch die aktiv Wahlberechtigten (siehe Art. 3) ausgeschrieben. Der dazu übermittelte Stimmzettel ist innerhalb der festgesetzten Frist an das Sekretariat zu übermitteln (aktives Wahlrecht).

Liegt in einer Sparte nur ein Wahlvorschlag vor, so entfällt jede weitere Wahlhandlung und der genannte Kandidat gilt als gewählt.

Nach Vorliegen der Wahlergebnisse und Bestätigung durch die Gremien der AMF erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse.

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT